

Gemeinde Haiming

Stellungnahme und Prüfauftrag an TenneT TSO GmbH zum geplanten Umspannwerk für die Energiewendeleitung ChemDelta im Suchkreis Burghausen-Haiming

Im Zusammenhang mit der Energiewendeleitung ChemDelta von Simbach 2 nach Burghausen plant TenneT im Raum Burghausen-Haiming die Errichtung eines Umspannwerkes mit einer Größe von ca. 27 ha. Im Planungsstadium hat TenneT für den Standort zwei Suchkreise festgelegt: Suchkreis 1 Daxenthaler Forst nördlich Industriegebiet Soldatenmais und östlich der B20 („Staatsforst“), Suchkreis 2: freie Fläche zwischen den Orten Haiming und Viehhausen („nördlich Haiming“).

Zur örtlichen Lage und zur Größe des Umspannwerkes hat der Gemeinderat Haiming eine Stellungnahme und mehrere Prüfaufträge an TenneT beschlossen. Grundlage war eine Vorlage des AK Energie, der zuvor in zwei Sitzungen mit Vertretern von TenneT und Bayernwerk alle wichtigen Gesichtspunkte diskutiert hatte.

Beschluss 1 – Stellungnahme

Der Gemeinderat lehnt diesen Standort (nördlich Haiming; Suchraum 2) als völlig unbrauchbar ab.

Gründe:

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Ackerflächen, die von der Nutzungsart so auch in Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Durch die Insellage der Gemeinde Haiming – begrenzt durch den Zusammenfluss der Flüsse Inn und Salzach sowie den Bannwald auf der anderen Seite - ergibt sich eine geographische Knappheit landwirtschaftlicher Flächen. Es ist nicht möglich, weitere Landwirtschaftsflächen mit einfacher infrastruktureller Anbindung zu erschließen und zu nutzen: Die Flüsse können von Haiming aus nicht überquert werden, der Bannwald muss weiträumig umfahren werden. Der Entzug dieser Flächen würde die örtliche Landwirtschaft einem zusätzlichen, geradezu enormen Flächendruck aussetzen.

Auch aus den landesplanerischen Grundsätzen, möglichst flächen- und ressourcenschonend zu planen, ist eine so massive Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen im Zentrum der Gemeinde nicht hinnehmbar und auch nicht genehmigungsfähig.

Ein Umspannwerk im Suchraum 2 beeinträchtigt in eklatanter Weise das Natur- und Landschaftsbild, entwertet einen intakten Lebensraum und zerstört den freien Sichtraum zwischen einzelnen Siedlungsbereichen, ein den Niedergern prägendes Landschaftsbild.

Schwerwiegende technische Gründe sprechen gegen den Suchraum 2:

Dieser Standort liegt zu weit von den tatsächlichen Lastschwerpunkten (Verknüpfungsumspannwerke Wacker, OMV, Burghausen, Pirach) entfernt. Nach Darstellung der Bayernwerke müssen mindestens 10 110kV-Leitungssysteme vom neuen Umspannwerk aus dorthin geführt werden. Allein die Länge führt zu erheblichen technischen finanziellen Mehraufwendungen; die Anzahl der Leitungen führt zu einem weiteren, nicht hinnehmbaren Eingriff in Natur- und Landschaftsbild und zu Flächenverbrauch.

Hinzu kommt, dass die als Ersatzbau westlich der B 20 geplante 380kV-Leitung Pirach-Tann in das Umspannwerk eingeschleift werden muss. Dies führt bei der Zu- und Abschleifung zu einem weiteren Trassenkorridor über eine Länge von mehr als 4 km. Zur Zerstörung eines intakten Landschaftsbereiches in der Mitte der Gemeinde kommt durch die notwendigen Leitungstrassen zusätzlich die mehrfache Durchschneidung des Bannwaldes.

Wenn bei einer Abwägung zwischen einem Standort im Suchraum 1 und im Suchraum 2 der Bereich nördlich Haiming deswegen besser beurteilt würde, weil dadurch kein Bannwaldeingriff erfolgt, lässt dies vollkommen außer Betracht, dass auch durch die notwendigen Zu- und Ableitungen der Bannwald in noch größerem räumlichem Umkreis beeinträchtigt wird.

Im Ergebnis ist aus allen denkbaren Gesichtspunkten ein Umspannwerk im Suchraum 2 nicht akzeptabel und damit ausgeschlossen.

Beschluss 2 – technischer Prüfauftrag

Der Gemeinderat beauftragt TenneT, die technischen und räumlichen Möglichkeiten zu prüfen, um den Flächenbedarf für das Umspannwerk erheblich zu reduzieren.

Gründe:

Aus Sicht der Gemeinde sind hinsichtlich der Größe des Umspannwerkes folgende Gesichtspunkte zu prüfen:

- a) Einsatz von technischen Alternativen zur Luftisolation
- b) Einbeziehen von neuen Technologien zur Isolation, die bereits erprobt werden, an deren Markteinführung gearbeitet wird und die auch bereits von TenneT genutzt werden. Es geht dabei insbesondere um SF6-freie GIS-Anlagen mit einer Kurzschlussfähigkeit von 80 kA, für die es bereits erprobte Anbieter gibt.
- c) Ein geschicktes räumliches Anordnen der einzelnen Komponenten des Umspannwerkes, was z.B. das Vermeiden einer zweiten U-Schiene ermöglicht.
- d) Eine Reduzierung oder Abschaffung von zukünftigen Erweiterungsflächen.
- e) Einen zeitlich gestaffelten Ausbau des Umspannwerkes, was einen zusätzlichen Zeitgewinn für die Entwicklung weiterer Technologien zur Platzeinsparung, welche derzeit noch nicht marktreif sind aber sich bereits in Entwicklung befinden, bedeuten würde.
- f) Eine räumliche Trennung des Umspannwerkes und der Vorrichtflächen.
- g) Eine Kombination von Vorrichtflächen und künftigen Erweiterungsflächen, falls diese nicht reduziert werden oder entfallen können.
- h) Generell weitere Möglichkeiten zur Raumeinsparung.

Beschluss 3 – räumlicher Prüfauftrag:

Der Gemeinderat beauftragt TenneT, den alternativen Standort westlich der B20 laut Skizze unter Berücksichtigung der Nähe zur 380-KV-Leitung Pirach-Tann und der Lastschwerpunkte (110-KV-Umspannwerke) zu prüfen und wenn dieser Standort unüberwindbare Widerstände hat, alternativ eine freie Fläche zu prüfen, die die erforderliche Nähe zu den Lastschwerpunkten aufweist und bei der die notwendigen Leitungsführungen zu den Lastschwerpunkten den Bannwald nicht beeinträchtigen.

Gründe:

Aus Sicht der Gemeinde Haiming hat ein Standort westlich der B 20 gegenüber den Suchräumen 1 und 2 folgende Vorteile:

- a) Die Ersatz-Neubau-Leitung Pirach–Tann führt direkt an einem solchen Standorten vorbei.
- b) Die 110-kV-Leitungen aus Pirach kommen direkt von Westen her an diesem Standort an.
- c) Die Werke (zwei Leitungssysteme zur OMV und vier Leitungssysteme zu Wacker) und die Stadt Burghausen sind stromtechnisch alle von Westen her erschlossen. Mit einem Umspannwerk in der Nähe der Werke könnte dies unverändert so bestehen bleiben.
- d) Über diese dann kurzen Strecken würde sich eine erdverlegte Anbindung anbieten. Da die Trasse zum Beispiel entlang des alten Fahrradweges geführt werden kann, ist hier auch keine Abholzung von Bannwald nötig.
- e) Aufgrund der Nähe des Umspannwerkes zu den Lastschwerpunkten, also den Verbrauchszentren, sind die technischen und finanziellen Anforderungen an die Leitungsstruktur auch die Leitungsverluste im Vergleich zum Standort in Haiming wesentlich geringer.
- f) Das Güterterminal muss mit der Ersatz-Neubau-Leitung Pirach-Tann ohnehin überspannt werden. Dies kann kein Argument gegen eine der Alternativen sein.
- g) Die von den Werken in Richtung Westen führenden Pipelines sind im Gebiet nördlich des Güterterminals und würden durch den Standort nördlich des Waldwegs nicht tangiert.
- h) Die in diesem Waldabschnitt geplanten Windräder wären bei entsprechender räumlicher Planung nicht berührt.
- i) Der Standort würde sich in unmittelbarer Nähe zu einem in Planung befindlichen Wasserstoffkraftwerk befinden; dessen Anschluss muss bereits jetzt mit eingeplant werden.

Wenn aus Gründen der Lage im Bannwald dieser zu prüfende Standort nicht möglich ist, muss ein auf freier Fläche westlich der B 20 gelegene Standort in die Standortsuche einbezogen werden, damit die oben dargestellten Vorteile eines Standortes westlich der B 20 genutzt werden können.

Beschluss 4 – planerischer Prüfauftrag:

Der Gemeinderat beauftragt TenneT, sich zeitnah mit der Projektplanung für die Windkraftanlagen im Burghäuser und Daxenthaler Forst abzustimmen, um die Mindestabstände zu einem Umspannwerk sicherzustellen.

Bezogen auf den Suchraum 1 und auf den vorgeschlagenen Standort westlich der B 20 ist es wichtig, dass die Vorhabenträger TenneT und Qair schnell und konstruktiv ihre Planungen aufeinander abstimmen, um den Mindestabstand zu den jeweils in diesen Bereichen auch geplanten Windkraftanlagen sicherzustellen. Insbesondere soll bei dieser Prüfung auch der Platzbedarf für die zu- und abführenden Leitungen zum Umspannwerk berücksichtigt werden. Es ist klar, dass zum derzeitigen Planungsstand noch keine konkreten Trassen diskutiert werden können, jedoch liegen diese durch die Fixpunkte industrielle Großverbraucher, Umspannwerk Burghausen, Umspannwerk Simbach 2 sowie die Planung des Ersatzneubaus „Pirach - Pleinting“ schon grob fest und können deshalb bereits grob abgeschätzt werden.

Beschluss 5 - Prüfergebnis:

Zusammenfassend beauftragt der Gemeinderat die Firma TenneT, zu diesen Prüfaufträgen unter Bewertung der konkret vorgeschlagenen Argumente, bis 16.04.2025 Stellung zu nehmen und die Prüfergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.

Der Gemeinderat fasste diese Beschlüsse in seiner Sitzung am 13.3.2025 jeweils einstimmig.

Anlage

